

4. Nachtrag

**zum Vertrag zur hausarztzentrierten Versorgung
gemäß § 73b SGB V vom 01.06.2008
in der Fassung des 3. Nachtrages**

zwischen der

der Kassenärztlichen Vereinigung Hamburg
vertreten durch den Vorstand
(nachstehend KV Hamburg genannt)

und

der AOK Rheinland/Hamburg - Die Gesundheitskasse
vertreten durch das Mitglied des Vorstandes
(nachstehend AOK genannt)

sowie

dem Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte
vertreten durch den Landesvorsitzenden Hamburg
Dr. Stefan Renz

Bedingt durch die Änderungen des EBM werden mit Wirkung zum 01.10.2013 Änderungen in der Anlage 8 (Vergütungsvereinbarung) notwendig. Daher schließen die Vertragspartner folgenden Nachtrag:

1. In Anlage 8 wird in § 1 Absatz 9 sowie Absatz 15:

jeweils „03240“ durch „03360“ ersetzt.

2. Dieser Nachtrag tritt zum 01.10.2013 in Kraft.

Hamburg, den 16.10.2013

.....
Kassenärztliche Vereinigung Hamburg

.....
AOK Rheinland/Hamburg - Die Gesundheitskasse
Matthias Mohrmann
Mitglied des Vorstandes

.....
Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte